

LESERBRIEF

Köln, 10.03.2023

Vielfalt der Hebammen spiegelt sich im DHV wider

Im Hebammenforum 3/23 lobt die Präsidentin das Urteil, dass das Netzwerk der Geburtshäuser (NWGH) zukünftig nicht mehr an den Rahmenvertragsverhandlungen, auch nicht beratend, teilnehmen darf. Gegen dieses Urteil hat das NWGH fristgerecht Berufung eingelegt, wie es die Richterin zum Abschluss der Urteilsverkündung schon erwartet hatte.

Gleichzeitig erschien die Veröffentlichung der Entscheidung der letzten Bundesdelegierten-tagung im November, eine Doppelmitgliedschaft in einem weiteren Verband als dem DHV zu verbieten.

Hebammen für Deutschland e.V. schaut beunruhigt auf die Entscheidung der Delegierten zum Verbot der Doppelmitgliedschaft und den daraus resultierenden Folgen und fragt sich, ob sie sich der enormen Tragweite dieser Entscheidung wirklich bewusst waren.

Die Strategie des DHV wirkt auf uns so:

erst das NWGH ausschalten und dann den verbliebenen BfHD schwächen, um am Ende die Gebührenverhandlungen alleine zu führen.

Eigentlich sind unterschiedliche Blickwinkel und Erfahrungen, wie es auch für die Hebammen-landschaft gelten sollte, wichtige Errungenschaften, die es zu schützen gilt.

Weshalb sollte eine kleine Berufsgruppe wie die der Hebammen mit ca. 27.000 Kolleginnen auf die erreichte Expertisenvielfalt verzichten?

Wir alle wissen, wie bedeutend die basisnahe Vertretung der verschiedenen Berufsinteressen ist, um die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Und dabei waren bisher auch das Netzwerk der Geburtshäuser und der BfHD gerade als Hebammenvertretungen der außerklinischen Geburtshilfe wichtige Impulsgeberinnen.

Die konstruktive Zusammenarbeit der letzten Jahre wurde immer wieder vom DHV, BfHD und dem Netzwerk der Geburtshäuser gelobt.

Jetzt ist zu befürchten, dass durch die Beschränkung auf eine Mitgliedschaft das Netzwerk und der BfHD in ihrer Existenz bedroht werden.



Die Entscheidung der DHV-Delegiertentagung über das Verbot einer Mitgliedschaft in einem weiteren Hebammenverband wird erst dann wirksam, wenn alle 16 Landesverbände ihre jeweilige Satzung dementsprechend geändert haben.

Eine solche Änderung muss vereinsrechtlich geprüft und den Landesdelegierten bei der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

In NRW ist dies schon geschehen.

Die Gründe und vielfältigen Einzelheiten, die zu den sehr unerfreulichen aktuellen Entwicklungen geführt haben, werden durch die verschiedenen Hebammenvertretungen unterschiedlich interpretiert. Das stiftet weitere Verwirrung.

Uns als *Hebammen für Deutschland e.V.* ist es deshalb ein wichtiges Anliegen, dass jetzt alle Beteiligten ihre nächsten Schritte sehr weise wählen und Gespräche gesucht werden, um die Vielfalt unseres Berufes zu erhalten. Eine Spaltung und ein gegeneinander ausspielen der Hebammen muss vermieden werden.

Eine transparente und umfassende Darlegung der Sachverhalte ist für die Hebammen an der Basis von größtem Interesse, um sich in Kreis- und Landesverbänden eine Meinung bilden zu können.

Wir wünschen uns nicht nur einen Verband, der uns vertritt, sondern eine breitere Basis, die die Zukunft der Hebammen gemeinsam gestaltet.

Nitya Runte

Lisa von Reiche

Verena Zuszek

Vorstand Hebammen für Deutschland e.V.